

Antrag

der Fraktion Die LINKE

Thema: Sachseninitiative zur Überführung der Energieübertragungsnetze an eine bundesweite öffentlich-rechtliche Körperschaft

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag spricht sich dafür aus,
dass die Energieübertragungsnetze in Sachsen als Einrichtungen zur Sicherstellung elementarer Leistungen der Daseinsvorsorge (Energieversorgung) nicht in das Eigentum privatrechtlich organisierter und ausschließlich gewinnorientiert arbeitender Unternehmen überführt, sondern künftig von einer der demokratischen Kontrolle unterliegenden Körperschaft oder anderen Organisationsform des öffentlichen Rechts übernommen, unterhalten und betrieben werden.
- II. Die Staatsregierung wird ersucht, im Bundesrat und gegenüber dem Bund
 1. die erforderlichen Initiativen und Schritte zur Schaffung der rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu ergreifen, um eine Überführung der derzeit in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Energieübertragungsnetze an eine demokratischen Kontrollinstrumenten unterliegende bundeseinheitliche Körperschaft oder andere Organisationsform des öffentlichen Rechts zu gewährleisten, die
 - als eine unabhängige Betreiberin die diskriminierungsfreie Einspeisung des erzeugten Stroms langfristig garantiert und
 - die notwendigen Investitionen in die Energieübertragungsnetze (die „Stromautobahnen der Zukunft“) als Voraussetzung für ein intelligentes Lastmanagement vorantreibt.
 2. bis zur Schaffung der nach Ziffer 1 erforderlichen Voraussetzungen auf ein bundesweites Moratorium für einen einstweiligen Stopp der derzeit laufenden Ausschreibungs- und Vergabeverfahren der derzeitigen Netzbetreiber zum Verkauf ihrer Energieübertragungsnetze an Privatunternehmen hinzuwirken.

- b.w. -

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 17. November 2009

Eingegangen am: _____ Ausgegeben am: _____

Begründung:

Wenn die energiepolitischen Zielsetzungen insbesondere auch über das Jahr 2020 hinaus verwirklicht werden sollen, dann sind die Netzerhaltung und der Netzausbau integrale Bestandteile dieser Zielstellung. Allein Übertragungsnetze, die vollständig auf dem Stand der Technik sind, die intelligente Vernetzung dezentraler Energieerzeuger und Lasten gewährleisten, ermöglichen den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien. Die Erfüllung dieser Forderung ist nur durch eine Netzgesellschaft sicher zu gewährleisten, in der der Bund maßgebliche Regelungskompetenz und Aufsicht innehat.

Obwohl im CDU/FDP-Koalitionsvertrag auf Bundesebene u.a. das Ziel formuliert wurde, sich dafür einzusetzen, dass „die deutschen Übertragungsnetze in einer unabhängigen und kapitalmarktfähigen Netzgesellschaft zusammen[ge]führ[t]“ werden, sieht die Bundesregierung nun wenige Wochen später tatenlos dabei zu, dass zwei der vier deutschen Übertragungsnetze – die von E.ON und Vattenfall - den Betreiber wechseln bzw. dies zu tun im Begriff sind und damit neue Fakten geschaffen werden.

Die Energieübertragungsnetze stellen ein natürliches Monopol dar und sind wesentlicher Teil der öffentlichen Infrastruktur. Aufgrund des überragenden Gemeinwohlinteresses und der strategischen Position, die den künftigen Betreibern dieser Energieinfrastruktur zufallen, steht das Land nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE in der Pflicht, die erforderlichen Schritte, Maßnahmen und Initiativen für eine zwingende Überführung dieser „Stromautobahnen“ in die öffentlich-rechtliche Hand durchzusetzen.

Für diese Forderung gibt es gute Gründe. Einem umfangreichen Gutachten im Auftrag des BMU (2009) zufolge, kann eine Netzgesellschaft ohne Bundesbeteiligung keine ausreichende Verbesserung des derzeitigen Zustandes herbeiführen. Hierbei geht es um eine effektive Aufsicht, zumindest mittelbaren Einfluss auf die Netzgesellschaft und die Geschäftspolitik der Geschäftsführung, den Schutz vor unerwünschten Übernahmen sowie die Sicherstellung des Netzerhalts und -ausbaus.

Staatsbeteiligung an Übertragungsnetzen stellt keinen Sonderfall dar – beispielsweise in den Niederlanden und Irland ist der Staat zu 100% am Netzbetrieb beteiligt bzw. selbst Netzeigentümer in Form einer Körperschaft. In der Schweiz, Italien und Spanien hält der Staat zumindest erhebliche Anteile.

Bei der Umweltministerkonferenz im Juni 2009 erkennen die Umweltminister ein deutlich ausgebautes, großräumiges und verstärktes Stromnetz als „zentralen Baustein“ für die umfassende Integration erneuerbarer Energien an. Darauf weist u.a. auch das Europäische Netzwerk der Umwelt und Nachhaltigkeitsräte in einer Stellungnahme (EEAC, 2009) hin.